

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 42

Artikel: Ueber Schneeabfuhr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Vorzüge wegen hauptsächlich für Dampf- und Wasserleitungen aller Arten, auch als Schlauchschloß für Wasserleitungen der Feuerwehr und ist namentlich auch für den Brauereibetrieb von höchster Wichtigkeit, da in diesem die Hähne und Leitungen häufig gereinigt werden müssen und insolgedessen ein leichtes Lösen und Verbinden der einzelnen Teile vorteilhaft ist. Ebenso vorteilhaft ist die neue Rohrverbindung für Dampf- und Luftleitungen der Eisenbahnen, für Kupplung der Preßluftleitung und Werkzeuge, ferner als Rohrverbindung für zerlegbare Rohrleitungen an Saug- und Druckpumpen, in Grubenschächten usw.

Probemodelle stehen Interessenten zur Verfügung. Die Erfindung ist nach D. R. P. Nr. 182,231 patentiert, sowie in allen anderen Kulturstaaten.

Nähere Auskunft erteilt die Patentbank Konfidentia A.-G., Zürich 1, Fraumünsterstraße 12.

Ausstellungswesen.

Die erste schweizerische Baukunst-Ausstellung im städtischen Kunstgewerbe-Museum zu Zürich. Die Baukunst-Ausstellung, die soeben in den Sälen des Kunstgewerbe-Museums der Stadt Zürich eröffnet wurde und bis Mitte Februar dauern wird, ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: einmal als übersichtliches, auch dem Laien verständliches Bild des zeitgenössischen Architekturschaffens in der Schweiz und dann als erstes geschlossenes Auftreten des Mitte vorigen Jahres gegründeten Bundes schweizerischer Architekten.

Das Publikum steht im allgemeinen dem Schaffen der Architekten zumeist ziemlich verständnislos gegenüber und läßt sich nur zu leicht durch allzuviel technische Zeichnungen, oder allein dem Fachmann bedeutungsvolle Grundrisse und Schnitte vom Studium und Genuß des Baumwerks selbst abhalten. All das vermeidet die Ausstellung des Bundes schweizerischer Architekten in wohlüberlegter Absicht. Leicht verständliche Schaubilder neuer Bauerschöpfungen in Photographie oder Zeichnung wechseln mit malerischen Aufnahmen alter Baukunst und zahlreichen Modellen, die wohl am allerbesten geeignet sind, den Laien die vom gestaltenden Künstler beabsichtigte Wirkung deutlich zu machen. Einer etwa folgenden späteren Ausstellung wird es vorbehalten sein, dem jetzt etwas vorbereiteten Publikum an Hand der technischen Zeichnungen auch die Entstehung und Entwicklung dieser raumschaffenden Baukunst vorzuführen. Denn das Problem unserer Zeit ist doch wohl die Verschmelzung der „innenraumbildenden Grundsätze des Kunstgewerbes mit der vereinfachten Gestaltung der neuen Architekturbewegung im Wohnhausbau“. Je inniger sich diese beiden, noch immer vielfach getrennt gehenden Bestrebungen vereinigen, desto begründetere Aussicht haben wir, jene zu einer einheitlichen Kultur durchaus nötige, allumfassende und unser ganzes Leben beherrschende Architektur wiederzufinden. Auch ein nur flüchtiger Gang durch die Ausstellung zeigt, daß die in ihrem neueren Schaffen hier vereinigten schweizerischen Architekten, die in der Bautätigkeit unseres Landes mehr und mehr den bestimmenden, künstlerisch ungemein frischen Ton angeben, zumeist bewußt und mit Energie diesem Ziele zustreben.

So ist das erste Auftreten des Bundes schweizerischer Architekten vor der Öffentlichkeit für diese selbst von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die auf der Ausstellung vereinigten Arbeiten werden in ihrer überlegten Auswahl und oft glänzenden Darstellungskunst das Interesse des Publikums für Architektur wecken, das allgemeine Verständnis fördern und Laien wie Fachgenossen wertvolle Anregung und Förderung gewähren.

Ueber Schneeabfuhr.

(Korr.)

Größere Ortschaften haben schon bei mäßigen Schneefällen ganz erhebliche Ausgaben für Schneeabfuhr von den Straßen. In der Regel wird man die Trottoirs mit dem Pfadschlitten befahren, den dort weggeschobenen Schnee und denjenigen aus den Straßenschalen zu Haufen werfen und abführen. Wird auch die Fahrbahn mit einem Pfadschlitten befahren, so ist eine Abfuhr der Schneemaden sozusagen unumgänglich notwendig in dicht bebauten Quartieren. Während zwischen den Ortschaften der Schnee bleibt und zu einer guten Schlittbahn zusammengefahren wird, entfernt man in den Straßen den Schnee von der Fahrbahn; eine festere Schlittbahn kann sich selten bilden. Infolge der staubhaltigen Luft und durch den großen Verkehr verliert der Schnee in diesen Straßen gar bald die weiße Farbe; bei Besonnung erfolgt ein viel rascheres Abschmelzen, weil dunkle Flächen schneller warm werden als helle. Wenn also in den Straßen großer Ortschaften der Schnee wegen der Verunreinigung schneller wegschmilzt, so leistet man dem Verschwinden einer guten Schlittbahn erst recht Vorschub, wenn man den frisch gefallenen Schnee möglichst rasch und möglichst vollständig abführt.

Da über den Winter der Straßenverkehr aber nicht aufhört, sollte man darauf bedacht sein, auch in den Ortschaften den Schnee für eine gute Schlittbahn zu benutzen, sonst kann es vorkommen, daß im offenen Land die denkbar beste und durch die Ortschaft die denkbar schlechteste Fahrgelegenheit sich findet, was für Zugtiere und Schlitten von ganz großem Nachteil ist.

Bei einem zufälligen Besuch in Korschach, kurz vor Neujahr, haben wir dort auf den Hauptstraßen eingewalzten Schnee getroffen. Eine gewöhnliche, zwei Meter breite eiserne Wiesenwalze mit einer vorderen und zwei hinteren Rollen wurde von 4 Pferden leicht durch die Straßen gezogen, nachdem vorher der Schnee von den Trottoirs und aus den Straßenschalen auf die Fahrbahn geworfen war. Schätzungsweise wiegt die Walze etwa 1500 Kg., die auf einem Gestell aufgelegte Steinbelastung etwa 500 Kg. Das Resultat dieses Verfahrens war eine feste, dem Fahrbahnprofil angepasste Schneebahn, die zweifelsohne ebenso lange sich halten wird wie diejenigen außerhalb der Gemeinde. Nach unserem Dafürhalten ist dieses Verfahren dazu noch ganz bedeutend billiger als die übliche Schneeabfuhr; es werden sicher die Hälfte der Kosten dadurch erspart. Es wäre zu wünschen, daß man anderorts ähnliche Versuche machen und sich über die Haltbarkeit der eingewalzten Schneedecke sowie die Kostenersparnis aussprechen würde.

T.

Zum Submissionswesen.

Zur Entgegennahme von zwei Vorträgen, den einen von Geometer Sprecher in Chur über Mißstände im Submissionswesen, den andern von Architekt Jäger in Chur über „Neue Normen zum Submissionswesen und allgemeinen Bauvertrag“ hatten der bündnerische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Technikerverein Chur vor einiger Zeit eine gemeinsame Sitzung anberaumt; dieselbe war zahlreich besucht.

Dem Vortrag des Hrn. Sprecher entnimmt der „Fr. Rätler“ in Kürze folgendes:

Das Submissionswesen kann als die Rehrseite der Gewerbefreiheit betrachtet werden. Es kommen im Bauwesen unglaublich große Preisdifferenzen vor mit Unterbietungen von 40—300% und selbst darüber. Die